

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork**
Rechtsanwälte

Presseunterweisung zum Bericht des rbb, Klartext zu Abgeordneten Karlheinz Nolte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Karlheinz Nolte, rbb-Klartext 04/03/2010 Bericht in rbb-Klartext vom 3. 3. 2010

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14- 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Berliner SPD-Abgeordnete Karlheinz Nolte hat mich gebeten, zu den Vorwürfen in der Klartext-Sendung des rbb „Profitable Gemeinnützigkeit – Wie sich beim EJF-Verbund prächtig Geld verdienen lässt“ vom 3. 3. 2010 für ihn Stellung zu nehmen. Es heißt dort betreffend den Abgeordneten Nolte (zitiert nach der Internetveröffentlichung des Beitrages):

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachwältin für Strafrecht

In der Vereinssatzung heißt es jedenfalls: Zitat: „Mitglied des Vereins kann nicht werden, wer haupt- oder nebenberuflich in einem Dienst- oder Gestellungsverhältnis zum Verein steht oder zu einer Gesellschaft, an welcher der Verein beteiligt ist...“

Sieben Verträge gibt EJF für 2010 zu. Einer ist besonders problematisch. Der des SPD-Abgeordneten Karlheinz Nolte, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses. Er ist auch Mitglied des Hauptausschusses. Als wir Karlheinz Nolte mit unseren Recherchen konfrontieren, räumt er schriftlich ein, dass seit 2002 einen Beratervertrag hat, unterschrieben von Siegfried Dreusicke. Jeden Monat bekommt er demnach ein Honorar. Für 2009 sollen es über 15 000 Euro gewesen sein. Björn Matthias Jotzo sieht die Gefahr von Befangenheit.

Björn Mattias Jotzo (FDP), Mitglied des Abgeordnetenhauses
„Wenn ich einerseits im Hauptausschuss die Mittel festsetze, darüber unabhängig entscheiden soll auch über die Kontrolle der Mittelverwendung und andererseits Beraterverträge in nicht unmaßgeblicher Höhe akzeptiere, dann ist das schon außerordentlich problematisch.“

Der SPD - Abgeordnete Nolte ist auch Mitglied des Vereins und im Vorstand der EJF-Stiftung. Auch für ihn gilt die Vereinssatzung. Von seiner Tätigkeit als Berater des EJF, ist auf der Abgeordnetenhaus-Homepage nichts zu lesen, da steht lapidar, er sei

Zitat „...freiberuflich im Bereich der Projektentwicklung Jugendhilfe...“

tätig.

Für Matthias Jotzo ist Noltens Beratertätigkeit ein offensichtlicher Interessenskonflikt.

Björn Mattias Jotzo (FDP), Mitglied des Abgeordnetenhauses
„Wenn das so ist, ist das ein klarer Verstoß gegen die Verhaltensregeln des Landesabgeord-

Postbank Berlin, Konto-Nr. 568 82-106
(BLZ 100 100 10)
USt-Id-Nr. DE136323401

netengesetzes und auch gegen die Transparenzregeln, die wir uns selbst als Abgeordnete gegeben haben. Das wäre aus meiner Sicht schwerer Verstoß, der auch nicht ohne Konsequenzen bleiben darf.“

Der Abgeordnete Nolte erklärt dazu folgendes: Er steht in keinem Dienst- oder Gestellungsverhältnis zu dem Verein oder zu einer Gesellschaft, an welcher der Verein beteiligt ist. Er hat einen Beratervertrag, der umsatzbesteuert ist, seit dem Jahre 2002, derzeit mit der Aktiengesellschaft. Im Jahre 2002 war er kein Vereinsmitglied. Der Beratervertrag gliedert ihn nicht ein, un-

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

terlegt ihn keinen Weisungen des EJV und führt daher satzungsgemäß nicht zu einem Mitgliedschaftsverbot. Das Bestehen des Vertrages war den Verantwortlichen des Vereins bei Eintritt des Abgeordneten Nolte im Jahre 2005 bekannt.

Das Abgeordnetenrecht des Berliner Abgeordnetenhauses sieht nicht vor, daß die Vertragspartner eines frei beruflich tätigen Abgeordneten benannt werden.

Der Abgeordnete Nolte hat an keinen Erörterungen oder Entscheidungen im Hauptausschuß teilgenommen, die sich konkret auf Haushaltstitel beziehen, die Interessen des EJV berühren. Er hat mitgewirkt im Haushaltsausschuß und Parlament an der Beschlußfassung über die Einzelpläne und das Haushaltsgesetz im Ganzen. Dieses Verhalten ist mit dem Abgeordnetenrecht vereinbar. Dies entspricht der Übung im Hauptausschuß: Soweit nicht über einen konkreten Titel, in dem eine Interessenverbindung eines Vertragspartners des Abgeordneten oder des Abgeordneten zu erkennen ist, Erörterungen stattfinden oder abgestimmt wird, eine Inkompatibilität des Abgeordneten nicht besteht und er deshalb an der Beschlussfassung mitwirken kann. Soweit nur über Einzelpläne oder den Gesamthaushalt abgestimmt wird, darf der Abgeordnete nach der Übung im Ausschuß mitwirken. Genauso handhaben es zahlreiche andere Abgeordnete des Abgeordnetenhaus verschiedener Fraktionen. Es ist nicht bekannt, daß Abgeordnete anderer Landesparlamente oder des Deutschen Bundestages am Haushaltsgesetz nicht mitwirken oder entscheiden, weil sie mit Einrichtungen wirtschaftlich verbunden sind, die an einzelnen Titeln des Gesetzes Interessen haben.

Das Präsidium hat festgestellt, daß der Abgeordnete Nolte seine Pflichten nach § 5a Landesabgeordnetengesetz mit seinen Angaben über die Tätigkeit erfüllt hat.

In der Sache teile ich mit: Das Land Berlin hat erstmals im Jahr 2002 einen Jugendlichen in die Unterbringungseinrichtung Frostenwalde und im Jahr 2003 in Röttersdorf geschickt. Zu diesem Zeitpunkt gab es keinen Rahmenvertrag, die Unterbringungen zur Vermeidung für jugendliche Straftäter wurden nach Bedarf und Platzangebot in den Einrichtungen bestimmt und bezahlt. Es waren im Schnitt um die 22 Jugendliche. Wegen des steigenden Bedarfs wurde im Juni 2008 ein Rahmenvertrag mit EJV geschlossen, in dem vereinbart wurde eine Platzgarantie von 26 Jugendlichen in drei Einrichtungen. Im Jahr 2009 wurde festgestellt, dass die Belegungszahlen abnahmen, daraufhin wurde die Zahl reduziert. Bis zum Jahr 2008 wurden die Zahlungen aus den Kapiteln betreffend das Landgericht Berlin bzw. das Amtsgericht Tiergarten bezahlt. Ab 2008 wurde ein Kopfkapitel für diese Position gefertigt.

Soweit nunmehr Vorwürfe erhoben werden sind im Zusammenhang mit der Mitwirkung des

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork**
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14- 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachwältin für Strafrecht

Postbank Berlin, Konto-Nr. 568 82-106
(BLZ 100 100 10)
USt-Id-Nr. DE136323401

Abgeordnete Nolte an Kapiteln zum Thema „Privatschulförderung“, sind auch diese Vorwürfe unberechtigt: Privatschulen werden bezuschußt nach dem Berliner Privatschulgesetz. Die Mittel verwaltet und vergibt die Senatsverwaltung für Bildung. Soweit der Gesetzgeber im Landeshaushalt Mittel bereit stellt, entscheidet er nicht darüber, welche Mittel welche Privatschule erhält.

Eisenberg, Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

(eis |
2010-
03-04)

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork**
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:

Mo-Fr 9 - 13 Uhr

Mo, Di, Do 14- 18 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachanwältin für Strafrecht

Postbank Berlin, Konto-Nr. 568 82-106
(BLZ 100 100 10)
USt-Id-Nr. DE136323401